

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe

11011 Berlin, 6. Juli 2012
Platz der Republik 1
Tel.: (030) 22 7-3 35 50
Fax: (030) 22 7-3 60 51

**Bericht
über die Delegationsreise
des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre
Hilfe zum Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen nach
Genf (Schweiz), 29.– 31. Mai 2012**

Inhaltsverzeichnis:

I. Teilnehmer/-innen

II. Zusammenfassung der Ergebnisse

III. Einzelgespräche

1. VN-Institutionen

- 1.1. Rashid Kalikov, Leiter von OCHA, und Rudolf Müller, stellv. Leiter
- 1.2. Laura Dupuy, Präsidentin des Menschenrechtsrates
- 1.3. Präsidentin vom UNHCHR, Navanethem Pillay
- 1.4. OHCHR, Ibrahim Salama

2. Botschafter

- 2.1. Frau Donahoe, Botschafterin USA
- 2.2. Alexander Vasiljevitsch Golovin, Botschafter Russische Föderation
- 2.3. Garcia, Botschafter der Philippinen

IV. Roundtables

1. Abendessen auf Einladung von Botschafter Dr. Schumacher mit Antonio Guterres, Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
2. Nichtregierungsorganisationen
3. Kirchenvertreter
4. OHCHR und Vertreter der französischen Botschaft
(Thema Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung)

V. Dank

I. Teilnehmer/-innen

Abg. Ute Granold (Delegationsleiterin)

Abg. Christoph Strässer

Abg. Marina Schuster

Abg. Annette Groth

Andrea Kerstges (Sekretariat)

Alexander Wood (Übersetzer)

II. Zusammenfassung der Ergebnisse

Bei dem inzwischen traditionellen jährlichen Besuch des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe beim Menschenrechtsrat in Genf vom 29. – 31. Mai 2012 zogen sich drei Themen wie ein roter Faden durch sämtliche Gespräche mit Vertretern der Vereinten Nationen, Botschaftern und Nichtregierungsorganisationen:

1. Die Situation in Syrien, vor allem nach dem jüngsten Massaker in Houla und die mögliche Positionierung des VN-Sicherheitsrates und des Menschenrechtsrates;
2. die Bewertung der Arbeit des Menschenrechtsrates (MRR) nach der fast vollständigen Beendigung des zweiten Staatenberichtsverfahrens (UPR-Zyklus) und
3. eine eventuelle Reform der treaty bodies vor dem Hintergrund des Vorschlages der Russischen Föderation, den intergouvernementalen Charakter dieser Einrichtungen zu stärken.

Darüber hinaus wurden die Chancen Deutschlands, bei der Neubesetzung des Menschenrechtsrates 2013 wieder dabei zu sein, erörtert. Für die westlichen Staaten kandidieren für den Menschenrechtsrat neben Deutschland die USA, Schweden, Griechenland und Irland. Drei von diesen Staaten können Mitglied des MRR werden. Insgesamt wurde das UPR-Verfahren und die Arbeit des MRR als positiv und effektiv bewertet.

Auf Grund der Bedeutung des Themas „Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung“ hat die Abgeordnetendelegation ein ausführliches Gespräch hierzu mit Mara Bustelo, die dem Team der Sonderbeauftragten des Menschenrechtsrates für Wasser- und Sanitärversorgung, Catarina de Albuquerque, angehört, und Jacques Pellet, dem Beauftragten der Französischen Botschaft für dieses Thema geführt. Deutschland und Spanien sind zwei Hauptakteure und Unterstützer von Catarina de Albuquerque bei dem Bestreben, das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung weltweit als eines der wesentlichen WSK-Rechte durchzusetzen. Basis ist der in den WSK-Rechten verbriefte Anspruch auf „adäquaten Lebensstandard“ (adäquate standard of living). Seit 2011 gibt es die sogenannte „blue group“, in denen elf Mitgliedstaaten sich für eine Umsetzung dieses WSK-Rechtes einsetzen.

Ein weiteres Thema, das in fast allen Gesprächen mit großer Besorgnis von allen Seiten angesprochen wurde, war die Ankündigung der israelischen Regierung, die Arbeit im Menschenrechtsrat auszusetzen. Es wurde befürchtet, dass dies unter anderem dazu führen könne, dass Israel seinen für März 2013 vorgesehenen Staatenbericht nicht vorlegen werde, und dass dieses zu einem negativen Präzedenzfall für andere Staaten werden könnte, sowohl Sonderberichtersteller der Vereinten Nationen nicht mehr ins Land zu lassen und ebenfalls keinen eigenen UPR vorzulegen. Zusätzlich zu den Gesprächen wohnten die Abgeordneten Teilen der UPR-Präsentationen von Polen und Algerien bei.

III. Einzelgespräche

1. VN-Institutionen

1.1. Rashid Kalikov, Leiter von OCHA, und Rudolf Müller, stellv. Leiter

Rashid Kalikov betonte, wie wichtig die Unterstützung Deutschlands für OCHA sei, und wie dankbar er für die regelmäßigen Kontakte zum Deutschen Bundestag sei. Die zunehmende Anzahl von Menschen, die Hilfe benötigten, machten die Arbeit von OCHA immer schwerer. 2006 seien 126 Mio. Menschen auf die Hilfe angewiesen, 2012 seien es schon 214 Mio. Menschen gewesen. Wichtig sei es, sich gut vorzubereiten auf Notsituationen und schnell reagieren zu können. OCHA arbeite eng mit NGOs, der Rot-Kreuz-Gesellschaft und den Regierungen zusammen. Derzeit werde das System von OCHA reformiert und ziele darauf ab, innerhalb von 72 Stunden auf Krisen reagieren zu können. Dafür sei es wichtig, dass das Personal, das am Boden vor Ort arbeite, gut genug ausgebildet sei, um großen Krisen begegnen zu können.

In jüngster Zeit seien die schwierigsten Krisen in Haiti gewesen, das allerdings auch schon vor den Erdbeben große Probleme gehabt habe, in der Sahel-Zone mit seiner bereits bestehenden und vorhersehbaren Dürre, in Indonesien mit dem Tsunami, in Sri Lanka, vor allem auch wegen der politischen Probleme dort, in Pakistan auf Grund der Überflutungen, und im Sudan, der sowohl von Naturkatastrophen als auch von politischen Problemen überzogen sei.

Der Zentrale Not-Reaktions-Fonds (central emergency respond fund) sei hierbei außerordentlich hilfreich. Deutschland sei einer der großen Unterstützer dieses Fonds. Mit Hilfe diese Fonds sei es möglich, in Krisensituationen sehr schnell zu reagieren. Hilfreich sei auch, dass Deutschland die Leitung der Gebergruppe übernehmen werde. Positiv sei ferner, dass zunehmend Menschen und Organisationen OCHA unterstützen und als operationelle Partner gesehen werden wollen. Es komme vermehrt darauf an, nicht nur bereit zu sein, in einer Krise zu helfen, sondern auch bereits präventiv tätig zu sein. Dies sei im Sinne der Länder, die Probleme hätten und von Krisen betroffen seien. Sie seien zwar dankbar für die Hilfe, wollten aber zunehmend auch darauf vorbereitet sein, wenn der Notfall eintrifft. Noch sei es aber so, dass es leichter sei, Geld zu bekommen für die Notsituation als für die Prävention („Es ist leichter, Geld für den Sarg zu bekommen als für die Medizin.“) Ziel müsse es aber sein, mehr Geld für die Medizin zu bekommen, um den Sarg zu verhindern.

In Afghanistan, so Kalikov, sehe er eine große Herausforderung für die Zukunft, sobald das Militär abgezogen ist. Dann müssten sich die westlichen Länder stärker im zivilen Bereich engagieren.

Auf Nachfrage der Delegation bestätigten die OCHA-Vertreter, dass die Situation des **Nuba-Volkes im Sudan** sehr schlecht sei. Dies habe verschiedene Gründe, unter anderem Stammeskonflikte und das Verhalten von Milizen. Hinzu komme der Rinderdiebstahl, der dort in großem Ausmaß betrieben werde und täglich zu sechs bis acht Toten führe. Die Situation sei absolut unvorhersehbar und stündlich könnten Dinge passieren, mit denen man nicht gerechnet habe. Es bestehe eine große Gefahr, dass sich dort ein sehr großer Konflikt entwickle. Man müsse versuchen, darauf vorbereitet zu sein, um den Menschen im Falle der Not helfen zu können. Die

Delegationsleiterin ergänzte, sie habe Bilder gesehen, die auch Beleg seien, dass die Menschen mit vergiftetem Wasser umgehen müssten, und die Menschen, vor allem auch Kinder, bei Auseinandersetzungen regelrecht hingemetzelt würden. Die Nuba seien ein kleines Volk von etwa 500.000 Menschen und sie frage sich, warum niemand etwas tue, um ihnen zu helfen. Man dürfe dort nicht länger zuschauen, denn sonst gäbe es das Nuba-Volk bald nicht mehr. Bashir sei eine der Personen, die hinter dieser schrecklichen Situation der Nuba stehe, und er werde zwar mit einem internationalen Strafbefehl gesucht, aber dennoch passiere nichts. **Kalikov** betonte, dass man eine internationale Aktion brauche, um effektiv reagieren zu können. Das Problem mit Bashir sei allerdings kein Fehler der Vereinten Nationen. Zudem gebe es Probleme im Süd-Sudan, die VN seien hier allerdings sehr eingeschränkt mit ihren Arbeitsmöglichkeiten. Die VN müssten pragmatisch vorgehen, was auch Verhandlungen mit Kriegsführern und Rebellen bedeute. Ein großes Problem sei zudem die Situation in Somalia, insbesondere in Mogadischu, wo derzeit etwa 200.000 Binnenvertriebene lebten. Diese seien schon sehr lange dort, was die Sache nicht leichter mache.

Nach Einschätzung von OCHA zur **Lage in Syrien** befragt, erklärte **Kalikov**, derzeit sei es leichter, den geflüchteten Menschen Hilfe zu leisten, als denen im Lande selbst. Die Regierung verweigere den Zugang zu den Hilfsbedürftigen, deren Anzahl auf etwa eine Million geschätzt werde. Hinzu komme die große Anzahl von palästinensischen Flüchtlingen in Syrien und von irakischen Flüchtlingen. Vor allem den irakischen Flüchtlingen werde nicht der Status von Flüchtlingen gewährt, sondern Syrien bezeichne sie als „Gäste“. OCHA verfüge zudem über zu wenig professionelles Personal. Es müsse sichergestellt werden, dass Hilfe, die bereitgestellt werde, auch nützlich sei. Die syrische Regierung wolle die Hilfe der UN nur annehmen, wenn syrische NGOs sie vor Ort umsetzen.

1.2. Laura Dupuy, Präsidentin des Menschenrechtsrates

Bei dem Gespräch mit der Präsidentin des Menschenrechtsrates, **Laura Dupuy**, standen die Themen, Israel, Syrien, Sri Lanka, Arabischer Frühling und die Situation des Menschenrechtsrates im Allgemeinen im Mittelpunkt. Dupuy erklärte, die Sondersitzung des Menschenrechtsrates am Freitag (1. Juni 2012) zur Situation in Syrien sei bestätigt. Wenn es eine Resolution mit einer Referenz zum Internationalen Strafgerichtshof geben werde, sei dies möglicherweise hilfreich. Syrien nehme im Übrigen trotz der Probleme, die man mit diesem Land habe, an den Sitzungen des Menschenrechtsrates teil. Von einem VN-Mitgliedsland erwarte man Kooperation. Die Kofi-Anan-Mission müsse unterstützt werden und es müsse versucht werden, weitere Massaker zu verhindern

Auf die Frage, wie sie die Aufkündigung der Zusammenarbeit durch Israel bewerte, erklärte **Dupuy**, auch sie sehe dies mit großer Sorge. Sollte Israel dies tatsächlich durchziehen, wäre es das erste Land, das nicht mit allen Teilen des Menschenrechtsrates kooperiere. Es würde eine Nicht-Kooperation in den Sitzungen, Nicht-Kooperation mit dem Büro des High Commissioners, Nicht-Kooperation bei den special procedures und Nicht-Kooperation beim UPR bedeuten. Damit würde ein Präzedenz-Fall geschaffen. Vorgesehen sei eigentlich, dass Israel seinen Staatenbericht Anfang 2013 vorlegen sollte, das bedeute, er müsse im Oktober 2012 an den Menschenrechtsrat übergeben werden, so dass Israel eigentlich bereits

daran arbeiten müsse. Bei Nichtvorlage des Staatenberichtes sende dies ein negatives Signal an andere Staaten, zum Beispiel Belarus.

Zu der allgemeinen Situation des Menschenrechtsrates und dem Hinweis der Delegation, dass der russische Botschafter betont habe, es sei nicht hilfreich, einzelne Länder an den Pranger zu stellen, betonte **Dupuy**, der Menschenrechtsrat sei eine intergouvernementale Einrichtung. Öffentlichkeit und das „Gesehen werden“ (visibility) seien sein wichtigstes Instrument. Ein weiteres wichtiges Instrument seien die Sonderberichtersteller, die in Ländern mit besonderen Problemen eingesetzt würden. Gerade weil man nur einen fragmentarischen Blick auf Einzelstaaten erhalte, sei die Arbeit dieser Sonderberichtersteller so wichtig, um ein vollständiges Bild von der Menschenrechtssituation zu bekommen. Dies berge natürlich auch immer die Gefahr, dass bei einer Einzelstaatenanalyse das Resultat politisiert werde.

Der Menschenrechtsrat, so **Dupuy**, müsse darauf achten, dass die Menschen, die in Genf bei der Vorstellung des Staatenberichtes ihres eigenen Landes mitwirkten, nicht anschließend im Heimatland mit dem Tode bedroht werden. Diese Situation habe es gerade mit Bahrain gegeben. Sie habe offiziell intervenieren müssen, um durch diese Publizität die betroffenen Personen zu schützen.

Abschließend äußerte sich Dupuy noch zur **allgemeinen Finanzsituation** des Menschenrechtsrates. Man lebe ständig mit einem Defizit und werde dies wohl auch weiterhin tun müssen, habe aber wenigstens den Vorteil, mit Zuweisung einer neuen Aufgabe und eines neuen Mandates das Geld ausgeben zu dürfen, auch wenn man es möglicher Weise nicht zurückbekomme.

1.3. Präsidentin vom UNHCHR, Navanethem Pillay

Die Hohe Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen, **Navanethem Pillay**, bedankte sich bei den Abgeordneten für die kontinuierliche und zuverlässige Unterstützung Deutschlands, sowohl der Regierung als auch des Parlaments, und die Gratulation und guten Wünsche der Delegation zu der Verlängerung ihres Mandats nehme sie gerne entgegen. Deutschland habe sich stark dafür gemacht, dass sie weiter im Amt bleiben könne und darüber freue sie sich sehr. Angesichts der weltweit sehr kritischen Situation für Menschenrechte, auch und vor allem mit Blick auf Syrien, wäre es nicht hilfreich, jetzt in den Führungsfunktionen Veränderungen vorzunehmen. Zu Syrien werde es am Folgetag eine Sondersitzung des Menschenrechtsrates geben. Man benötige dringend solide Informationen, vor allem über das Massaker in Haula und den Exekutionen von Frauen und Kindern, Syrien lasse jedoch keine Delegation des Menschenrechtsrates in das Land.

Mit dem Prozess der Staatenberichte (UPR) sei sie sehr zufrieden, da man eine 100 prozentige Teilnahme habe. Der UPR-Mechanismus sei einer der wichtigsten Mechanismen des Menschenrechtsrates und von den Mitgliedstaaten kreiert worden. Gerade weil jedes Land gleich behandelt werde, sei es ein fairer und ein universeller Prozess. Zudem setze sich der Menschenrechtsrat für ein follow-up ein und versuche, seine Mechanismen zu nutzen, damit die Empfehlungen, die jeweils zu den Ländern ausgesprochen werden, in diesen auch tatsächlich umgesetzt werden. Die *treaty bodies*, insbesondere die speziellen Mechanismen, und die Sonderberichtersteller seien hierbei sehr hilfreich. Aus ihrer Sicht wäre es sinnvoll, einen Zwischenbericht zwischen dem ersten und dem zweiten UPR-Prozess zu

verfassen, in dem die Erfolge in der Menschenrechtspolitik dargelegt werden sollten. Auch solle man bei den weiteren UPR-Verfahren, die Anzahl der Empfehlungen reduzieren. Wenn ein Land zu viele Empfehlungen bekäme, sei es kaum in der Lage, diese auch umzusetzen. Es sei sinnvoller, weniger, dafür aber um so präzisere und mit zeitlichen Umsetzungsvorstellungen verbundene Empfehlungen auszusprechen. Ein Problem sei für den Menschenrechtsrat ferner die Weltwirtschaftskrise und die finanziellen Engpässe, die sich für die Geberländer ergäben. Die Frage sei langfristig, wie sich diese Finanzkrise auf die Implementierung von Menschenrechtsempfehlungen auswirke. Sie befürchte, dass die ohnehin am meisten verletzlichen Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Kinder und arme Menschen besonders betroffen sein werden. Deutschland solle versuchen, den Zusammenhang und mögliche Auswirkungen der Finanzkrise auf die Menschenrechtssituation im Auge zu behalten.

Bei den treaty bodies sei man in den letzten zweieinhalb Jahren ein gutes Stück vorangekommen und nun müsse darauf geachtet werden, dass bei der Benennung von unabhängigen Experten diese tatsächlich unabhängig seien und das nötige Fachwissen mitbrächten. Es komme weniger auf eine Reform als auf eine Stärkung der treaty bodies an. Russland habe zu der Reform eine Initiative ergriffen, zahlreiche Staaten hätten sich jedoch enthalten, darunter auch Deutschland. Die russische Betonung des intergouvernementalen Instruments werde nicht von allen Staaten geteilt. Sie hoffe im übrigen, dass Deutschland erneut Mitglied im Menschenrechtsrat werde, zumal Deutschland eines der größten Geberländer sei. Für die Arbeit des Menschenrechtsrates sei es wichtig, das Geld nicht zu spezifizieren („ear marking“), damit man selber entscheiden könne, wofür es eingesetzt werde. Dadurch erhalte der Menschenrechtsrat mehr Flexibilität. An die deutschen Abgeordneten appellierte sie, sich dafür einzusetzen, dass die Zahlungen an den Menschenrechtsrat frei und nicht spezifisch seien. Eine Kontrolle über den Verbleib des Geldes werde es dennoch geben, da der Menschenrechtsrat jährlich einen Bericht über seine Ausgaben vorlege.

Pillay betonte ferner, dass es zunehmend mehr Aufgaben und Mandate für den Menschenrechtsrat gebe, gleichzeitig aber nicht die finanziellen Mittel erhöht würden. Kein CEO wäre bereit, unter solchen Umständen die Leitung einer Firma zu übernehmen. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation sei es sehr hilfreich, dass all ihre Mitarbeiter, insbesondere auch die deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sehr ambitioniert und enthusiastisch bei der Arbeit seien und sie massiv unterstützten.

Abg. Schuster bat um eine Stellungnahme zu Simbabwe. Sie selbst habe im Rahmen des PsP-Programms des Deutschen Bundestages eine Patenschaft für die Menschenrechtsaktivistin Jenny Williams übernommen, die schon mehrfach im Gefängnis gewesen sei. Seit langem litten die Menschen unter dem System Mugabe und auch unter der Regierung der Nationalen Einheit gehe es ihnen nicht viel besser. **Pillay** erklärte, sie habe gerade eine Pressemitteilung zu Simbabwe herausgegeben, die die dortige Regierung wohl kaum schätzen werde. Obwohl es diese Einheitsregierung gebe, sei das Land sehr polarisiert und gespalten. Die wirtschaftliche Situation sei sehr schlecht und noch immer gebe es ein hohes Gewaltpotential, vor allem auch häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen. Auch politisch motivierte Gewalt gegen Frauen nehme zu. Darüber hinaus gebe es kaum Möglichkeiten für Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und politische Aktivisten, sich kritisch gegenüber der Regierungspolitik zu äußern. Sie müssten stets damit

rechnen, im Gefängnis zu landen. Positiv sei, dass Simbabwe angekündigt habe, die UN-Antifolterkonvention zu ratifizieren. Sie habe der simbabwischen Regierung angeboten, dass der Menschenrechtsrat dem Land dabei behilflich sein werde, die bei dem Staatenbericht von Simbabwe ausgesprochenen Empfehlungen im Sinne der Menschenrechte auch umzusetzen. Begrüßenswert sei, dass Simbabwe eine Menschenrechtskommission etabliert habe, negativ sei allerdings, dass für die Benennung der Mitglieder das entsprechende Gesetz im Parlament festhänge. Hauptstreitpunkt sei, in wie weit sich die neue Menschenrechtskommission auch mit Vorfällen vor dem Jahr 2000 befassen dürfe. Ihre Empfehlung sei, zunächst aktuelle Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und die der Geschichte zunächst ruhen zu lassen. Dies solle aber nicht bedeuten, dass man die gewalttätigen Ausschreitungen der Vergangenheit unter den Teppich kehren wolle. Wichtig sei, sich für unabhängige und starke NGOs in Simbabwe einzusetzen.

1.4. OHCHR, Ibrahim Salama

Auch **Salama** betonte in dem Gespräch mit der Delegation, dass es wichtig sei, tatsächlich Experten zu benennen, wolle man verantwortlich und erfolgreich mit den treaty bodies arbeiten. Es gebe zehn solcher Einrichtungen, die alle miteinander kooperieren sollten. Aus seiner Sicht gebe es zu viel Regierungseinfluss bei den treaty bodies und zu wenig Teilhabe der Parlamente der Mitgliedstaaten und der NGOs. Man habe vor zweieinhalb Jahren damit begonnen, den Status und die Arbeitsweise der treaty bodies zu analysieren und zu evaluieren. Wichtig sei es, mit Hilfe des UPR-Prozesses ein objektives Verfahren und eine objektive Analyse der Menschenrechte in den jeweiligen Mitgliedstaaten zu erhalten. Wichtig sei auch, den Mitgliedstaaten Handlungsempfehlungen zu geben und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Auf Grund der derzeitigen Arbeitssituation könnten sich die treaty bodies lediglich alle zehn bis fünfzehn Jahre mit einem Land auseinandersetzen. Das sei viel zu wenig. Man brauche eine konstante Analyse der Situation vor Ort, um tatsächlich die Implementierung der Empfehlungen kontrollieren zu können. Bedauerlicher Weise wollten jedoch nicht alle Staaten die treaty bodies tatsächlich stärken, damit diese eine effektive Kontrolle ausüben können. Wenn ein Staat aber wisse, dass er höchstens alle sechs Jahre kontrolliert werden könne, sei dies nicht wirklich hilfreich. Am 15. und 16. Juli 2012 werde sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit diesem Thema befassen. Schon jetzt sei aber klar, dass die treaty bodies eigentlich eine Verdopplung ihres Budgets benötigten, um effektiv handeln zu können. (Derzeit stehen 14 Mio. US-\$ jährlich zur Verfügung.) Damit sei der Menschenrechtsbereich total unterfinanziert. Wichtig sei die enge Zusammenarbeit mit den NGOs der einzelnen Länder. Diese hätten ein klares Gespür, was nötig und wesentlich im Bereich der Menschenrechte ist. Menschenrechte, so Salama, bräuchten ein balancierendes Element in die Demokratie. Man brauche einen Mindeststandard beim menschlichen Verhalten und müsse darauf achten, dass man keine doppelten Standards anlege. In sehr vielen Ländern gebe es keine menschenrechtliche Infrastruktur und diese Länder müssen deshalb unterstützt werden. Auch seien die Parlamente der Mitgliedsländer des Menschenrechtsrates niemals wirklich in den treaty-body-Prozess eingebunden gewesen.

Abg. Groth gab zu bedenken, dass die Menschen auf der Straße auch eigenständig für Freiheit und Demokratie kämpften und nicht zwingend eine offizielle Infrastruktur und offizielle Prozeduren brauchten. Diese könnten allerdings hilfreich sein und die

Menschen auf der Straße bei ihrem Bemühen um mehr Demokratie unterstützen. Es müsse auch gesehen werden, dass die UN meistens mit den Regierungen zusammenarbeiteten und, wie im Falle Ägyptens, die Menschen auf sich alleine gestellt seien und eigenständig für ihre eigenen Rechte kämpften. **Abg. Strässer** wies darauf hin, dass die Abgeordneten des Menschenrechtsausschusses schon relativ gut über das VN-System und über die unterschiedlichen Instrumente informiert seien, aber auch sie große Probleme hätten, den „Dschungel“ zu verstehen. Noch schwieriger sei es dann aber, Normalbürger über die Arbeit der VN auf dem Laufenden zu halten. Wichtig sei deshalb nicht nur, die treaty bodies zu stärken, sondern auch deren Arbeit überschaubarer und transparenter zu machen.

Salama erklärte, dies sei ein Problem des gesamten UN-Systems. Aus seiner Sicht müsste der gesamte UPR-Prozess offen für die Nationen sein und nicht nur die Regierungen müssten beteiligt werden, sondern die Bürgerinnen und Bürger. Es gebe genug ziviles Engagement, das genutzt werden müsse.

Abg. Strässer erklärte, dass es selbst in Deutschland schwierig sei, die Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation umzusetzen bzw. deren Umsetzung zu beobachten. Ein tatsächlicher Mehrwert der Menschenrechtsarbeit ergebe sich dadurch nicht. **Salama** entgegnete, dass ein wesentlicher Aspekt sei, dass mit Hilfe der concluding observations sehr wohl eine bessere MR-Arbeit vor Ort gemacht werden könne. Dafür seien die concluding observations ein hervorragendes Werkzeug. Es komme dabei auf die nationalen Akteure an, die Empfehlungen der Vereinten Nationen für ihre praktische Arbeit zu nutzen. Man könne nicht die VN dafür verantwortlich machen, wenn dies nicht erfolge. Die Erkenntnisse der treaty bodies und die Empfehlungen kämen nicht von allein zu den Regierungen und zur Bevölkerung. Sie müssten von diesen aufgegriffen und benutzt werden. Letztendlich brauchten die Menschenrechte eine zentrale und strategische Unterstützung, um effizienter und erfolgreich umgesetzt zu werden. Hierzu seien die nationalen Akteure gefragt. Dazu sei es auch erforderlich, so Salama, dass einzelne Staaten, die gegen Menschenrechte verstießen, öffentlich benannt und angeprangert würden. Man müsse öffentlich machen, wenn Staaten nicht kooperativ seien. Dabei gelte es aber auch, keine doppelten Standards anzulegen.

2. Botschafter

2.1. Frau Donahoe, Botschafterin USA

Das Gespräch mit der US-Botschafterin wurde ebenfalls dominiert durch das Thema Syrien. Die Mission von Kofi Annan sei sehr wichtig und speziell und müsse weiterhin unterstützt werden. Im Fall des jüngsten Massakers in Haula sei es notwendig, dass sowohl der UN-Sicherheitsrat als auch der Menschenrechtsrat Stellung beziehe. Ob eine Resolution tatsächlich hilfreich sei, sei zwar fraglich, zumal es sehr schwer sein werde, sich auf einen Text zu einigen. Nichts zu tun und zu schweigen, sei aber noch viel schlimmer. Wichtig sei vor allem, einen Konsensustext mit den Russen zu erhalten. Dies sei jedoch nicht einfach. Für die amerikanische Seite sei wichtig, dass die Mission von Annan in dem Text erwähnt werde. Man brauche dringend eine internationale Untersuchungskommission, die sofort und ohne Grenzen in Syrien ermitteln könne, um feststellen zu können, von wem das Massaker tatsächlich verursacht wurde. Aus Sicht der USA könnten die Russen dabei behilflich sein, dass

Syrien sich bereit erkläre, eine solche internationale Untersuchungskommission ins Land zu lassen.

Auf die Frage der **Delegationsleiterin**, wie die USA ihre eigene Rolle im Menschenrechtsrat, dem sie nun zum ersten Mal angehörten, sehe und ob sie auch die Auffassung teile, dass es wichtig sei, zunächst das israelisch-palästinensische Problem zu lösen, um in dieser Region Frieden zu bekommen, erklärte Donahoe, die Entsendung eines US-Botschafters sei zunächst symbolisch gewesen und sie sei erstaunt darüber gewesen, wie schnell sie sehr stark in die Arbeit einbezogen worden sei. Vor allem die NGOs hätten sich sofort an sie als US-Botschafterin gewandt. Sie hoffe, dass Deutschland in der nächsten Runde auch wieder im Menschenrechtsrat Mitglied sein werde, ebenso wie die USA. Einerseits werde von den USA viel Einsatz erwartet, wenn man dann aber zu viel Druck ausübe, werde dies auch nicht gern gesehen.

Auf die LGBT-Initiative von Südafrika und von Hilary Clinton angesprochen, erklärte **Donahoe**, in diesem Bereich sei es sehr wichtig, dass Afrika mitziehe und mitarbeite. Washington wolle eine substantielle Initiative haben und hoffe darauf, dass sich im Juni etwas bewege. Man brauche eine neue Strategie, um mit der LGBT-Initiative weiterzukommen.

2.2. Alexander Vasiljevitsch Golovin, Botschafter Russische Föderation

Gleich zu Beginn des Gespräches wies die **Delegationsleitung** darauf hin, dass die deutschen Abgeordneten soeben von einem Gespräch mit der US-Botschafterin kämen und von daher großes Interesse daran hätten, die russische Sicht zu den Ereignissen in Syrien im Allgemeinen und zu einer erneuten Resolution zu den jüngsten Ereignissen in Haula insbesondere zu erfahren. Der **russische Botschafter** erklärte, sein Land stehe voll hinter der letzten Resolution des Sicherheitsrates zu Syrien und sehe die Ereignisse als gravierende Menschenrechtsverletzungen an. Man unterstütze keine Art von Gewalt in Syrien und alle Gewalttaten müssten gestoppt werden. Unglücklicherweise gehe die Gewalt jedoch weiter und werde von beiden Seiten, auch von den oppositionellen Kräften und von außerhalb Syriens angestachelt. Für einen syrischen Dialog sei es deshalb notwendig, Frieden, Stabilität und Integrität zu erhalten. Die Ereignisse in Haula müssten untersucht werden, und zwar sowohl von einer UN-Mission als auch von einer nationalen syrischen Kommission. Aus russischer Sicht dürfe man die syrische Regierung nicht einseitig verurteilen, ohne zu wissen, was sich tatsächlich in Haula ereignet habe. Die Artilleriebeschüsse seien von Regierungstruppen, zahlreiche der Hinrichtungen seien jedoch nicht mit Artilleriebeschuss erfolgt, sondern Taten von Terroristen. Um Schlüsse zu ziehen müsse man deshalb die Untersuchungen abwarten. Gegenüber Syrien gebe es jedoch leider eine einseitige Betrachtung. Deshalb sei die russische Regierung gegen die UN-Resolution. Auf die Nachfrage, was die russische Regierung tue, um Assad zur Kooperation zu bewegen, erklärte der Botschafter, man versuche Damaskus in eine positiven Weise zu beeinflussen. Die Regierung in Damaskus habe schlimme Dinge getan, man könne ihr jedoch nicht alle Ereignisse anlasten. Für die negativen Folgen des arabischen Frühlings könne man die syrische Regierung nicht verantwortlich machen. Bei all den Ereignissen und den Bemühungen, zu einer Lösung in Syrien zu kommen, müsse beachtet werden, dass es Sache des syrischen Volkes selber sei, zu entscheiden, von wem es regiert werde.

Abg. Strässer erkundigte sich nach der Position der russischen Regierung zu den treaty bodies (Vertragsausschüsse). Auf Initiative Russlands gebe es in New York auch einen intergouvernementalen Prozess dazu. Der russische Botschafter legte dar, mit dieser Initiative wolle man die treaty bodies stärken und betonen, dass es sich in erster Linie um einen Prozess zwischen Regierungen handle. In der Menschenrechtskommission dürfe der Einfluss und die Rolle der Regierungen nicht reduziert werden

Zur der Frage aus den Reihen der Delegation, welche Position Putin in seiner dritten Amtszeit in Fragen der Menschenrechte habe und welche Agenda er für Genf habe, erklärte der russische Botschafter, man werde die Rolle des Menschenrechtsrates weiter entwickeln. Es gehe dabei darum, das internationale Recht strikt einzuhalten und zu beobachten und keine Konzepte zu implementieren, die gegen dieses Recht sprechen. Zudem strebe man weniger Konfrontation im Menschenrechtsrat an. Einige Länder würden benannt und angeprangert werden (named and shamed), dies sei nicht weiterführend. Auch sei es nicht hilfreich, wenn einige Länder keinen Regionalgruppen angehörten. Jedes Land habe Probleme, und es komme darauf an, gemeinsam diese Probleme zu lösen und den einzelnen Ländern dabei zu helfen. Ferner sei es wichtig darauf zu achten, dass der Menschenrechtsrat ein intergouvernementales Instrument sei. NGOs sollten durchaus gehört werden und dazu beitragen, aber letztendlich läge die Verantwortung bei den Regierungen. Auch müssten Menschenrechte universal gültig sein. Es dürfe keine doppelten Standards gebe.

Abg. Schuster wies darauf hin, dass es im Zusammenhang mit Libyen und nun auch Syrien zu einer internationalen Diskussion über „Responsibility to Protect“ (R2P) komme. Sie interessiere die russische Position. Sie habe den Eindruck, dass es dort ernsthafte Zweifel an diesem Konzept gebe. Der russische Botschafter bestätigte dies und erklärte, R2P sei ein Konzept und kein internationales Gesetz. Man benötige für das weitere Vorgehen aber eine legale Basis. **Abg. Schuster** hielt dem entgegen, dass das Eingreifen in Libyen auf Grund eines VN-Sicherheitsratsbeschlusses erfolgt sei und es sich bei R2P nicht nur um ein Konzept handle. Mit diesem Sicherheitsratsbeschluss habe es eine rechtliche Basis für das Eingreifen gegeben. Auch **Abg. Strässer** betonte, dass eine Resolution des Sicherheitsrates internationales Recht sei, und dass im Falle von Libyen das Konzept von R2P somit eine legale Basis gehabt habe. Dass das schlussendliche Resultat mit dem Sturz der Regierung und dem Tod Gaddafis dann anders ausgesehen habe, sei eine andere Geschichte.

2.3. Garcia, Botschafter der Philippinen

Das Gespräch mit Botschafter Evan P. Garcia von den Philippinen war zum Thema Menschenhandel angesetzt worden. Die deutsche Delegation wies darauf hin, dass sich sowohl die Bundesregierung als auch der Bundestag intensiv mit diesem Thema befasse und es erfreulicher Weise eine enge Kooperation mit den Philippinen gebe. **Botschafter Garcia** erklärte, eines der Hauptanliegen sei es, die Opfer zu beschützen und die Opfer auch tatsächlich als solche zu betrachten und nicht als Täter, da sie häufig gegen Visa- und Arbeitsbestimmungen verstießen. Sie seien dennoch Opfer und keine Kriminellen. Ihre Probleme müssten gelöst werden innerhalb des legalen Rahmens der Länder, in denen sie lebten. Das sei nicht immer

einfach. Die Philippinen arbeiteten eng mit Deutschland zusammen und auch im Rahmen der VN kooperiere man sehr gut zu diesem Thema. Die ASEAN-Staaten seien innerhalb ihres Regionalbündnisses ebenfalls aktiv. Prävention sei ein wichtiges Ziel, aber nicht einfach zu erreichen. Man dürfe nicht nur sehen, dass es die ökonomischen Zwänge der Opfer gebe, sondern auch, dass es Bedarf in den Zielstaaten gebe. Dort gebe es einen Sog, der sich auf die Menschen auswirke. Letztendlich könne man die Menschen nicht daran hindern, ihr Land zu verlassen, um in anderen Ländern Arbeit zu suchen, man könne sie aber besser über die Situation, die sie möglicher Weise erwartet, informieren und sie auf ihre Reise vorbereiten. Dies greife allerdings nur bei denjenigen, die legal versuchten auszureisen bzw. einzureisen. Im Grunde müsste dieser gesamte Kreis der Migrationspolitik darauf abzielen, die Menschen dabei zu unterstützen, in ihre Heimat zurück zu kommen und dort sicher und ökonomisch sicher zu leben. Der Begriff des Menschenhandels beziehe sich eigentlich auf diejenigen, die sich außerhalb des legalen Systems bewegten.

Abg. Strässer wies auf die Notwendigkeit der Kooperation zwischen den einzelnen Ländern hin und Garcia betonte, dass es hier vor allem auf die Kooperation bei der Einreise, also bei den Zollkontrollen und bei den Einwanderungsbehörden, ankomme. Da es sich um Fragen der nationalen Souveränität handele, sei eine bilaterale Zusammenarbeit absolut erforderlich. Zudem müsse es Arbeitsabkommen geben und Kooperation mit der Polizei. Es seien aber nicht alle Länder bereit, bilaterale Arbeitsabkommen zu unterzeichnen.

III. Roundtables

1. Abendessen auf Einladung von Botschafter Dr. Schumacher mit Antonio Guterres, Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

Zu dem Abendessen und dem Gespräch mit Antonio Guterres, Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, war auch der österreichische Botschafter in Genf, Mag.iur. Jürgen Meindl, eingeladen. Guterres zeigte sich sehr erfreut über die erneute Gesprächsmöglichkeit mit der Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und begrüßte dessen Interesse an der Tätigkeit des Menschenrechtsrates und der Arbeit des UNHCR. Das Interesse und die gute Kooperation mit Deutschland, sowohl mit der Regierung als auch mit dem Parlament sei für den UNHCR außerordentlich wichtig. Er freue sich auch sehr, dass Deutschland dem Resettlementprogramm des UNHCR positiv gegenüberstehe und eine große Anzahl irakischer Flüchtlinge aufgenommen habe. Dies sei um so wichtiger, da in Jordanien noch immer etwa 130.000 Flüchtlinge aus dem Irak seien, für die man langfristig eine Lösung brauche. Die derzeit weltweit wichtigsten und gefährlichsten Krisen, so Guterres, seien Syrien, Mali und Süd-Sudan und eine Lösung für alle drei nicht in Sicht.

Abg. Groth erklärte, dass ein wesentlicher Bestandteil der Lösung sein könne, keine Waffen mehr zu verkaufen und zu verbreiten. Denn ein sehr großer Teil des Problems sei die Weiterverbreitung von Waffen. **Guterres** stimmte dem zu und erklärte, vor allem in Mali könne man den Einfluss der Verbreitung der Waffen sehen. Viele der Waffen seien aus Libyen gekommen und hätten die Situation in Mali noch angeheizt. In diesem Lande gebe es zahlreiche verschiedene militärische und politische Gruppierungen, die man nicht mal alle kenne. Neben dem Waffenhandel

gebe es zunehmend auch Menschenhandel in der Region. Vermehrt kämen Menschen auf Afghanistan und aus Libyen, um in Mali zu kämpfen. Aus seiner Sicht, so Guterres, sei es erschreckend und gefährlich, dass die Weltöffentlichkeit Mali keine Aufmerksamkeit schenke. Die Lage dort sei äußerst gefährlich und man müsse einen größeren Focus auf das Land legen.

Nach der **finanziellen Strategie** befragt, erklärte Guterres, der UNHCR stehe vor dem Problem einer Multiplizierung der humanitären Krisen. Sowohl die Anzahl der Krisen als auch die Anzahl der von den Krisen betroffenen Menschen nehme zu. Die neuesten Krisen durch Trockenheit und militärischen Konflikt gebe es neben Syrien in der Elfenbeinküste, Libyen, dem Jemen, Somalia, Mali und Sudan. Hinzu kämen die alten Krisen wie Afghanistan, Irak, Myanmar und Sri Lanka. Manche Krisen dauerten Jahre und Jahrzehnte an und würden nun auch noch überlagert von neuen Krisen. Die meisten betroffenen Regierungen hätten selbst nicht ausreichend Geld, um damit klar zu kommen. Hinzu komme die Finanzkrise, von der die Geberländer betroffen seien, was sich wiederum auf die Beitragszahlungen zu OCHA auswirke. Es gebe derzeit ausreichend Gelder zur humanitären Unterstützung der Menschen aus Afghanistan, Pakistan, Syrien und Libyen, nicht aber für die Menschen in Afrika. Hier gebe es eine dramatische Unterfinanzierung. Die Krisen in Afrika schienen vergessen zu sein. Man könne inzwischen von einer Gruppe von globalen Flüchtlingen sprechen (global refugee population). Um so wichtiger sei es, das Resettlement-Programm voranzubringen. Neben diesem müsse aber auch versucht werden, die Flüchtlinge vor Ort zu integrieren, zum Beispiel in Pakistan. Angesichts der Millionen von Flüchtlingen, müsse man die Gastländer unterstützen und ihnen helfen, diese Flüchtlinge zu integrieren. Ansonsten bestehe das Problem, dass die Flüchtlinge zu einem Faktor der Instabilität werden können. Ein Beispiel hierfür sei Jordanien.

Die **Delegationsleiterin** betonte, dass Deutschland mit seinem Teil des Resettlement-Programms, der Aufnahme von 2501 irakischen Flüchtlingen 2008/2009, erfolgreich gewesen sei. Diese seien sehr gut integriert worden und man überlege nun, weitere Flüchtlinge aufzunehmen. Die Integration sei auch auf Grund der großen Unterstützung durch die beiden Kirchen in Deutschland erfolgt. Auch müsse gesehen werden, dass Deutschland sehr viele Asylbewerber habe. Den Hinweis auf Jordanien, so die Delegationsleiterin, könne sie unterstützen. Man sei gerade mit einer Delegation des Ausschusses in Jordanien und im Libanon gewesen und habe die Probleme mit den Flüchtlingen sehr genau sehen können. Bei diesem Besuch sei immer wieder betont worden, dass der israelisch-palästinensische Konflikt gelöst werden müsse, um zu einer Befriedung der gesamten Region zu kommen. Problematisch sei, dass in den Ländern des „arabischen Frühlings“ auch Länder, die zuvor friedlich gegenüber Israel gewesen seien, nun eine andere Position bezögen. Im Libanon sei sehr deutlich geworden, dass die Haltung gegenüber dem Regime Assad in Syrien gespalten sei. Wenn Assad nicht mehr an der Macht sei, könne dies schwere Folgen für Libanon haben und den Staat als solchen noch mehr schwächen. Auch die Religionsvertreter in diesem Land hätten betont, dass sie Angst vor der Nach-Assad-Zeit hätten, und auch aus deren Sicht könne eine Lösung in der Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes liegen.

Guterres stimmte dem zu, betonte aber gleichzeitig, dass selbst wenn der israelisch-palästinensische Konflikt gelöst sei, man nicht davon ausgehen könne, dass dann alle anderen Probleme ebenfalls gelöst seien. Und mit Blick auf das Assad-System müsse gesehen werden, dass völlig offen sei, wie ein anderes Regime in der Nach-

Assad-Zeit aussehen werde. Ob die derzeitigen Oppositionsgruppen demokratischer sein würden, wisse man nicht. Die Minderheiten, zum Beispiel der Christen und der Kurden, gingen nicht zwingend von einer Verbesserung ihrer Situation aus.

2. Nichtregierungsorganisationen

An dem Gespräch der Delegation mit Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen nahmen je ein Vertreter/Verteterin der **FES**, von **amnesty international**, von **Human Rights Watch**, von **Cairo Institute for Human Rights Studies**, von **OMCT** und von **Badil** teil. Auch hier wurde die zentrale Bedeutung des UPR-Verfahrens des Menschenrechtsrates hervorgehoben und die Notwendigkeit betont, die Empfehlungen tatsächlich umzusetzen und bei Entscheidungen zur Entwicklungszusammenarbeit oder in bilateralen Kontakten und Projekten zu berücksichtigen. Der FES-Vertreter betonte ferner die Notwendigkeit, eine enge Verknüpfung zwischen der Arbeit des Menschenrechtsrates und des VN-Sicherheitsrates herbeizuführen. Mit Blick auf die Situation in Syrien, die sich auch hier wie ein roter Faden durch das gesamte Gespräch zog, betonte HRW, dass Deutschland eine aktive Rolle übernehmen müsse. Gemeinsam mit NGOs könne vor Ort die Situation untersucht werden und es gebe genug UN-Beobachter vor Ort, mit deren Hilfe man eine sehr gute Untersuchung durchführen könne, um die Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren. Man dürfe nicht einfach nur zusehen und nicht handeln. Man könne nicht immer darauf warten, dass die USA eine Führungsrolle übernähmen. Derzeit gebe es aber gerade in der arabischen und auch afrikanischen Region keine tatsächliche Führung. **Amnesty international** betonte, dass der Annan-Plan derzeit das einzige funktionierende Element für Syrien zu sein scheine. Es sei wichtig, dass Deutschland Annan bei dieser Arbeit unterstütze.

Mit Blick auf Ägypten legte der **OMCT** dar, dass es dort keinen wirklichen Wandel gegeben habe. So gebe es zum Beispiel weiterhin Folter in den Gefängnissen und in den westlichen Medien werde nicht darüber berichtet. Problematisch sei auch die Berichterstattung in Deutschland, die auf die Situation der deutschen Stiftungen in Ägypten fokussiere und die anderen Themen völlig ausblende. Es sei wichtig, deutlich zu machen, dass Deutschland nicht nur dann reagiere, wenn deutsche Stiftungen oder Organisationen betroffen seien, sondern auch wenn andere NGOs Probleme hätten. Die Vertreterin von Badil wies darauf hin, dass es sich letztendlich nicht um einen „arabischen“ Frühling sondern um einen „islamischen“ Frühling handele. Man solle deshalb mit der Wortwahl vorsichtiger sein.

Problematisch, so die **NGO-Vertreter**, sei zunehmend auch die nationale Gesetzgebung in einzelnen Ländern, die die Arbeit der NGOs massiv erschwere, vor allem wenn sie aus dem Ausland finanziert würden. Wenn diese Finanzierung jedoch nicht mehr erlaubt sei, müssten viele NGOs ihre Arbeit einstellen. Mit Blick auf die treaty bodies betonten sie, dass eine Reform zwar hilfreich sein könne, aber darauf geachtet werden müsse, dass sich dies nicht negativ auf die Arbeit der NGOs und den Zugang der Zivilgesellschaft zum Menschenrechtsrat und den treaty bodies auswirke. Wichtig sei es, die treaty bodies als Ansprechpartner zu bekommen und deren Arbeit sowie die Empfehlungen der UPR-Berichte wieder zurück in die einzelnen Länder zu bringen, um dann die Situation vor Ort zu verbessern. Letztendlich komme es darauf an, die Zivilgesellschaft in den Ländern zu stärken um die Demokratie vorwärts zu bringen. Wichtig sei dabei auch, in die treaty bodies

Personen zu bringen, die Erfahrung hätten und Qualitätsarbeit leisten können. Derzeit gebe es durchaus auch ein Qualitätsproblem beim Personal. Zudem müsse versucht werden, sowohl die treaty bodies als auch die anderen UN-Mechanismen flexibler zu gestalten und sie nicht in Blei zu gießen.

Das UPR-Verfahren, so die **NGOs**, sei im Prinzip erfolgreich und begrüßenswert, es müsse jedoch darauf geachtet werden, dass die Empfehlungen dann auch tatsächlich umgesetzt würden. Hier gebe es noch ein Manko. Die NGOs bemühten sich zwar um ein follow up, es sei aber auch notwendig, dass sie Unterstützung von den Parlamenten bekämen. Diese müssten bei ihren Regierungen nachfragen und Druck ausüben, damit sich die Situation tatsächlich verbessere. Ebenso wie die Vertreter des MRR erklärten die NGO-Vertreter, dass es wenig hilfreich sei, unzählige Empfehlungen zu einem Land auszusprechen. Sinnvoller wäre es, wenige, dafür aber präzise und nachvollziehbare Empfehlungen zu äußern. Auch müsse dann den jeweiligen Ländern geholfen werden, die Empfehlungen national umzusetzen.

3. Kirchenvertreter

Mit Vertretern des **Weltkirchenrates** und der **Bahá'** besprachen die Abgeordneten die komplexe Religionsfreiheit und die Situation religiöser Minderheiten. Die **Delegationsleiterin** wies darauf hin, dass die Frage der Religionsfreiheit eines der Schwerpunkte des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der 17. Wahlperiode sei. Man habe zahlreiche Reisen in verschiedene Länder unternommen, in denen es christliche Minderheiten gebe, und man beobachte vor allem die Entwicklung in den Staaten des so genannten „Arabischen Frühlings“ mit Sorge.

Die **Vertreter des Weltkirchenrates** betonten, auch aus ihrer Sicht sei die Religionsfreiheit ein essentielles Menschenrechte und somit auch ein wichtiges Anliegen, um das sich der Menschenrechtsrat kümmern müsse. Der Weltkirchenrat arbeite gerade an einer Studie zu 23 Ländern, in denen die Situation von religiösen Minderheiten analysiert werde. Er gehe davon aus, dass diese Studie im Juli 2012 veröffentlicht werde. In einigen Ländern, so auch in Pakistan und in Indien, müsse man das Augenmerk auf Religionsfreiheit legen, dies betreffe jedoch nicht nur die Christen in den Ländern, sondern auch andere religiöse Minderheiten. Häufig würden für Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen religiöse Fragen lediglich als Vorwand genommen, tatsächlich ginge es häufig um soziale und politische Dinge sowie andere Diskriminierungen.

Auf Pakistan blicke man mit Sorge, da dies ein sehr unsicheres Land sei und dort jederzeit alles passieren könne. Die Regierung sei zu schwach, um sich für Religionsfreiheit einzusetzen, das Militär habe dort die Macht. Positiv sei allerdings, dass sowohl die pakistanische Regierung als auch das Militär sensibel auf die Internationale Staatengemeinschaft reagieren würden.

Mit Blick auf Irak betonten die Vertreter des Weltkirchenrates, es sei wichtig, den Christen zu vermitteln, dass sie nach Möglichkeit dort bleiben sollten. Es müsse versucht werden, ihnen ein sicheres Lebensumfeld zu bieten. Derzeit würden viele Christen das Land aus Sicherheitsgründen verlassen. Möglicherweise könne es auch gelingen, diese später dazu zu bewegen, in den Irak zurückzukehren. Es müsse auf jeden Fall vermieden werden, dass es eine Einbahnstraße aus dem Irak heraus

gebe. Für die Zukunft des Landes brauche man die Christen. Letztendlich sei dies die einzige Gruppe im Irak, die kein Blut an den Fingern habe, aber am meisten von der Kriegssituation beeinträchtigt sei. Dies erfülle sie mit großer Sorge.

Sehr schwierig sei derzeit auch die Situation der Christen in Nigeria. Dort gebe es große Spannungen zwischen Christen und Muslimen, die sich durch verschiedene Bevölkerungsebenen durchzögen. Langfristig müsse aber versucht werden, mit den Muslimen zu kooperieren. Ziel des Weltkirchenrates sei es letztendlich, nicht nur die Sicherheit der Christen zu betonen, sondern auch christliche Solidarität zu befördern und eine interreligiöse Kooperation voranzubringen. Bei dem Einsatz für die Menschenrechte sei es sinnvoll und richtig, auf Religionsfreiheit zu achten, aber man dürfe dieses Thema nicht überstrapazieren, um nicht kontraproduktiv zu wirken. Der Weltkirchenrat müsse darauf achten, dass er nicht als westliche Organisation betrachtet werde, man sei schließlich eine Weltorganisation. Ziel sei es, Menschen zu helfen, ihre Stimme zu erheben. Ziel sei es nicht, irgendwelche Resolutionen zu verfassen. Der Weltkirchenrat setze sich - auch im Nahen Osten - dafür ein, Menschen zu schützen und ihnen zu helfen, eine legale Position einnehmen zu können, dazu gehöre auch die Unterstützung derer, die in Konflikten und Auseinandersetzungen am schlimmsten betroffen seien. Man verstehe, dass die deutschen Kirchen mit Blick auf die Situation in Israel und den palästinensischen Gebieten eine gewisse Zurückhaltung üben; Aufgabe des Weltkirchenrates sei es aber, sich einzumischen. Um langfristig die Situation zu verbessern und zu befrieden, müsse man die Besetzung der Gebiete und die Diskriminierung der Palästinenser beenden und eine Lösung finden. In einer völlig unbalancierten Situation könne man nicht über Balance reden. Der Weltkirchenrat werde auf Grund seiner klaren Position deshalb von der israelischen Regierung als antisemitisch betrachtet. Vor allem die Situation in Jerusalem brauche die Unterstützung aller und Deutschland sollte etwas unternehmen.

Die **Vertreterin der Bahaí** verwies auf die massiven Benachteiligungen ihrer Religionsgemeinschaft im Iran und in Ägypten. Auch sie betonte die Notwendigkeit, das Recht auf Religionsfreiheit als Menschenrecht zu betrachten und auch das Recht, keiner Religion anzugehören. Vor allem dürfe es nicht das Recht einer Regierung sein, zu definieren, was eine Religion und eine Religionsgemeinschaft ist. In Ägypten habe sich zumindest die Situation mit den offiziellen Personaldokumenten gelöst, aber auch dort würden Ehen von Bahaí noch immer nicht offiziell anerkannt. Im Iran sei die Situation sehr schlimm und zahlreiche führende Mitglieder der Bahaí säßen im Gefängnis. Die Regierung verbreite offizielle Lügen über die Bahaí, die keine Möglichkeit hätten, sich dagegen zu wehren. Deutschland und die EU seien an vorderster Front gewesen, um sich für die Bahaí einzusetzen. Dafür sei man sehr dankbar. Problematisch sei vor allem auch die Erziehungssituation, da es den Bahaí seit 25 Jahren nicht möglich sei, eine Hochschulausbildung zu absolvieren. Auch sei ihnen die öffentliche Verwaltung als Arbeitsbereich verwehrt. Aus ihrer Sicht seien Resolutionen der Vereinten Nationen und des Menschenrechtsrates sehr hilfreich, da sie das öffentliche Augenmerk auf die Situation der Bahaí lenken.

4. OHCHR und Vertreter der französischen Botschaft (Thema Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung)

Mara **Bustelo** vom OHCHR und Jaques **Pellet** von der französischen Botschaft erläuterten den Abgeordneten den aktuellen Stand bei der Umsetzung des

Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung. Basis sei der WSK-Pakt mit dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Deutschland habe sich gemeinsam mit Spanien für diese Initiative stark gemacht und sei von Beginn an einer der großen Unterstützer gewesen. Auch in der sogenannten Blue Group, die es seit 2011 gebe, spiele Deutschland eine aktive Rolle. Wichtig sei dabei nicht nur, dass die Menschen weltweit einen Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung erhielten, sondern es müsste bezahlbar sein und vor allem auch sauberes Trinkwasser sein. Mit dem Recht auf Zugang zu dem Trinkwasser müsse auch garantiert sein, dass dieses gewissen Standards entspricht. Seit Beginn der Initiative 2006 sei man ein großes Stück vorwärts gekommen, es gebe aber noch immer Staaten, die sich nicht beteiligen wollten. Auf der anderen Seite sei es sehr schön mit anzusehen, dass viele Beteiligte, wenn sie denn erst einmal beschlossen hätten, mitzumachen, sehr schnell die Verbindung zwischen diesem Thema und dem allgemeinen Menschenrechtsaspekt knüpften. Catharina de Albuquerque, die UN-Sonderberichterstatterin zu diesem Thema, erledige einen hervorragenden Job und es sei außerordentlich hilfreich, dass sie eine wirklich unabhängige Expertin sei. Ihr Ziel sei es, eine volle Anerkennung des Rechtes auf Trinkwasser und Sanitärversorgung zu erreichen. Problematisch sei häufig der Aspekt der Sanitärversorgung, da dieses Thema in vielen Staaten ein Tabu sei. Über sauberes Trinkwasser und das Recht auf Zugang zu diesem zu sprechen sei häufig einfacher.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, die Rolle des privaten Sektors zu sehen. In vielen Staaten sei die Versorgung mit Wasser in privater Hand und auch deshalb schon nicht erschwinglich für ärmere Bevölkerungsschichten. In Staaten, in denen der Wassersektor privatisiert worden sei, habe dies häufig zu Problemen geführt, da die Privatisierung oft ohne rechtliche und regulierende Rahmenbedingungen erfolgt sei. Die Hauptverpflichtung, die Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser zu versorgen, müsse deshalb bei dem Staat bleiben. Und auch wenn die Staaten sich klar für diese Verantwortung ausgesprochen hätten und diese für sich akzeptiert hätten, sei es notwendig, sie immer wieder an diese Verpflichtung zu erinnern. Bei der Umsetzung des Menschenrechtes auf Wasser und Sanitärversorgung gehe es in der ersten Phase um den Menschenrechtsaspekt, in der zweiten Phase um technische Unterstützung durch Experten.

Pellet betonte, dass es notwendig gewesen sei, einen menschenrechtlich basierten Ansatz für das Thema der Wasser- und Sanitärversorgung zu finden. Es sei nun erforderlich, dass jeder Minister bei allen Verhandlungen immer wieder das Thema Wasser auf die Agenda bringe. Problematisch sei, dass unter anderem Kanada und Großbritannien noch immer große Bedenken bei diesem Thema hätten. Man könne durchaus von einer Trennung zwischen den entwickelten Ländern und den unterentwickelten Ländern in Genf sprechen. Man müsse dazu übergehen, den Parlamentariern der einzelnen Länder eine Schlüsselrolle zuzugestehen. Denn auch im Bereich der Menschenrechte in Genf würden sie eine solche Schlüsselrolle innehaben. Den Abgeordneten schlug er vor, dass das deutsche Parlament eine Initiative ergreife, um Kontakte herzustellen mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern der Mitgliedstaaten der Blue Group. Die diplomatische Blue Group in Genf könne sich somit widerspiegeln in einer parlamentarischen Blue Group. **Abg. Schuster** verwies auf die Initiative „wash united“, in der sowohl NGOs aber auch zahlreiche Parlamentarier aktiv seien. Das Thema des Wassers und der Sanitärversorgung sei sehr wohl bereits auf der Agenda des Deutschen Parlamentes.

V. Dank

Die Reise nach Genf war nur deshalb so erfolgreich, da die Delegation bei der Planung und Durchführung durch die Bundestagsverwaltung, das Auswärtige Amt und vor allem durch die Ständige Vertretung in Genf hervorragend und hochkompetent betreut wurde. Ein Dank geht zudem an die Nichtregierungsorganisationen, die im Vorfeld der Reise und auch in Genf selbst stets den Kontakt zum Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe gesucht und die Abgeordneten mit Informationsmaterial versorgt haben. Last but not least gilt natürlich der besondere Dank dem Dolmetscher Alexander Wood, der die Kommunikation vor Ort unterstützte und oft erst möglich machte.